

Unterengstringen, 26. Oktober 1998

KR-Nr. 396/1998

**ANFRAGE** von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend "Kleine Gegenleistung" für "Entgegenkommen" gegenüber den "Kunden" des Strassenverkehrsamtes

Im September 1998 hat das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich angeblich als Anpassung an eine EU-Vorschrift den Automobilisten für die Montage von Winterreifen vorgeschrieben, einen Kleber mit Angabe der Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h, 190 Km/h oder 210 Km/h (je nach Tauglichkeit des entsprechenden Winterpneus) an gut einsehbarer Stelle "im Sichtfeld" zu befestigen. Dies in Verkennung der Tatsache, dass kein einziges Fahrzeug in der Schweiz oder im Kanton Zürich diese (im tiefsten Fall 160 Km/h) Geschwindigkeit überhaupt erzielen darf, kennen doch die Autobahnen eine Höchstgeschwindigkeitsvorschrift von 120 Km/h.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit dieser Vorschrift einmal mehr eine unnötige und unnütze Vorschrift erlässt, welche im besten Fall Unsicherheit im Vollzug nach sich zieht?
2. Glaubt sich der Regierungsrat auf rechtlich sauberem Terrain, wenn er, seinen eigenen "Unsinn" wenigstens entschärfend, der Polizei Anweisung gibt, nur in beschränkten, nicht gerade präzise festgelegten Fällen, eine Nichtbefolgung dieser Vorschrift zu ahnden?
3. Gibt es weitere Abteilungen, wie diejenige des Strassenverkehrsamtes, welche in selbst-erwählter Vorwegnahme eines allfälligen EU-Beitritts der Schweiz solche "Bananen-Krümmungs-Vorschriften" der EU für den Kanton Zürich heraustüfteln und entgegen aller Logik vorschreiben?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses hier dargelegte Phänomen von Regulierungswut in der Verwaltung darauf hinweist, dass es immer noch zu viel "Beamtenkapazität" gibt, welche unseren Anstrengungen auf der politischen Ebene zur Verbesserung der Effizienz der Wirtschaft und der Deregulierung unseres Wirtschaftsstandortes diametral entgegenwirken?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat solchen Tendenzen in der Verwaltung wirkungsvoll entgegenzutreten. Hat er auch schon daran gedacht, im Einvernehmen mit dem neuen Personalrecht, solche Negativkreationen gegenüber Mitarbeitern, welche für die Gesellschaft effektive und hilfreiche Leistungen erbringen, auch lohnmässig richtig einzuteilen?

Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrats, selbstverständlich müssen Sie mir die 4. Frage nicht unbedingt beantworten, ist sie doch meinerseits mehr als Feststellung über leider immer noch weitverbreitete Verhaltensmuster von Teilen der Verwaltung gedacht. Wie unsinnig dieser Verwaltungsakt ist, zeigen auch die Ausflüchte, Erklärungs- und Rechtfertigungsversuche sowie die Verniedlichung und Relativierung des Problems, welche soweit gehen, den Vollzugsbeamten Anweisungen für die Nichtdurchsetzung von Vorschriften (siehe Artikel in der NZ vom 15. Oktober 1998) zu geben. Es geht wohl in unserer Demokratie sicher nicht darum, möglichst viele Vorschriften zu erlassen und es dann in diesem Dschungel dem Zufall zu überlassen, was durchgesetzt, toleriert oder geahndet wird.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und hoffe auf eine Sensibilisierung bezüglich dieser Thematik über diesen Einzelfall hinaus.

Willy Haderer